

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 4. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt
Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.06.2015
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion der CDU
Frau Andrea Engel
Herr Albrecht Hatton
Frau Karin Keck

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Thomas Junghans

Fraktion der FWG/BB
Herr Kurt Schröter

Fraktion der SPD
Frau Anke-Regina Fröb

Ortsbürgermeister
Herr Holger Ruhl

Ortschaft Wörpen

Verwaltung
Frau Eva Haseloff
Herr Michael Sonntag

FB-Leiterin Finanzen
FB-Leiter Bauwesen und Umwelt

Es fehlten:

Fraktion der CDU
Herr Peter Nössler

entschuldigt

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Enrico Wassermann

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Finanzausschusses vom 10.03.2015**

Die Änderungshinweise von Stadtrat Hatton wurden wie folgt eingearbeitet:

Stadtrat Hatton fragte nach, für wie lange der Betriebsführungsvertrag zwischen der BBT und der Wohnungsbaugesellschaft mbH geschlossen wurde.

Stadtrat Tylsch antwortete, dass die Betriebsführung am 31. März 2015 endet.

Im Beteiligungsbericht der Wohnungsbaugesellschaft mbH, wird laut Lagebericht des Jahres 2013, (Anlage I, S. 9) ein Verlust für das Jahr 2014 in Höhe von 161,4 TEUR prognostiziert. Stadtrat Hatton fragte nach, wie das Ergebnis ausfallen wird.

Stadtrat Tylsch antwortete, dass das Ergebnis positiv sein wird.

Mit diesen Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Der Vorsitzende teilte mit, dass in der 3. Sitzung des Finanzausschusses, am 10.03.2015, keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

6. **1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-557/2012/1
Änderung in Nr. 7 der Änderungssatzung – Hinweis in der Klammer wird gestrichen (maximal 100 % des Unkostenbeitrages).

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

**7. Gebührensatzung der "Heinrich Berger" Musikschule Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-156/2015**

Stadtrat Hatton machte darauf aufmerksam, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens (§ 8, § 9 Synopse) der vorherigen Satzung nicht übereinstimmen. Stadtrat Tylsch bat um Überprüfung.

Stadtrat Junghans fragte nach, ob mit Umzug in die neue Musikschule am Schillerparkt sich Veränderungen der Gebühren ergeben.

Stadtrat Tylsch antwortete, dass es bis dahin noch ein weiter Weg ist und zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden können.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	6	0	1

8. Zeitschiene und Planung für den Haushalt 2016

Frau Haseloff gab dem Finanzausschuss die Zeitschiene zur Erstellung des Haushaltsplanes 2016 bekannt:

30.08.2015	Anmeldung des Bedarfes der Fachbereiche
12.10.2015	Arbeitsgespräch Finanzausschuss
15.10.2015	Haushalt an die Ortschaften
10.11.2015	Finanzausschuss
11.11.2015	Hauptausschuss
26.11.2015	Stadtratsbeschluss

Stadtrat K. Schröter wies darauf hin, dass nicht alle angemeldeten Maßnahmen der Ortschaften in den Haushaltsplan kommen. Er fragte nach, wer die Maßnahmen streicht und ist der Ansicht, dass nur bei den Ortschaften gestrichen wird. Frau Haseloff antwortete, dass von ihrer Seite keine Streichungen vorgenommen werden, sondern, dass die betreffenden Fachbereiche die Prioritäten festlegen. Alle Wünsche können nicht erfüllt werden.

Stadtrat Hatton erinnerte, dass in der Genehmigung zum Haushaltsplan 2015 von der Kommunalaufsicht gefordert wird, ein überarbeitetes Konsolidierungskonzept vorzulegen.

Frau Haseloff antwortete, dass die Fachbereiche aufgefordert sind, den Abarbeitungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen vorzulegen, sodass diese in das Konzept eingearbeitet werden können.

Nach Beschlussfassung wird das Konsolidierungskonzept der Kommunalaufsicht vorgelegt.

9. Information zur neuen Verfahrensweise der Wasser-Boden-Umlage

Herr Sonntag erläuterte anhand einer Power Point Präsentation die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen der ab 01.01.2015 geltenden Regelungen zum Wassergesetz LSA (s. Anlage).

Die Aufgezeigten Lösungsansätze

- Verzicht auf die Erhebung des Erschwernisbeitrages
- Vollständiger Verzicht auf die Umlageerhebung, dafür Anhebung der Grundsteuern A und B

fanden bei den Finanzausschussmitgliedern keine Zustimmung.

Stadtrat Tylsch wies darauf hin dass hier die wirtschaftliche, aber auch die politische Seite zu betrachten ist.

Was würde bei einer Erhöhung der Steuern an Einnahmen hereinkommen. Einen Verzicht auf Einnahmen können wir uns aufgrund der Haushaltssituation nicht leisten.

Die Bürger sehen doch nur, dass die Grundsteuern erhöht werden, dass damit aber auf die Umlageerhebung verzichtet wird, das wird nicht wahrgenommen.

Herr Sonntag erwähnte, dass die Ermittlung der Daten für den Erschwerniszuschlag sehr aufwendig ist und rechtlich sehr unsicher und daher auf die Erhebung des Erschwerniszuschlages verzichtet werden sollte.

Mit der neuen Berechnung ab 2015 der Umlage kommt es auch aufgrund der Kleinbetragsregelung(5,00 EUR) zu Einnahmeausfällen.

Stadtrat Tylsch regte eine Änderung der Kleinbetragsregelung an.

Stadträtin Keck findet zwar die Regelung, die Grundsteuern zu erhöhen gerechter, da dann alle den Ausgleich der Gewässerumlage zahlen müssten. Gibt aber zu bedenken, dass man trotz Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt dann doch in naher Zukunft zu weiteren Steuererhöhungen gedrängt wird.

Stadtrat Tylsch wies darauf hin, dass der erhöhte Aufwand ja nur am Beginn der neuen Regelung auftreten dürfte und nicht in jedem Jahr. Die Bescheide sind dann schon fertig. Es ist dann nur noch notwendig, Änderungen einzuarbeiten.

Stadträtin Keck ist auch der Meinung, dass die Kleinbetragsregelung aufgehoben werden sollte, die Masse bringt dann die Einnahmen.

Herr Sonntag gab zu bedenken, dass der Verwaltungsaufwand für die Bescheiderstellung dann eventuell höher ist, als die Umlage die erhoben werden soll.

Es wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Keine Erhöhung der Grundsteuer A und B
- Senkung der Kleinbetragsregelung, dann Prüfung ob auf Erschwerniszuschlag verzichtet werden kann
- Prüfung des Verwaltungsaufwandes für die Bescheiderstellung

10. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 29.06.2015

W. Tylsch
Ausschussvorsitzender

Haseloff
Protokollantin